

**Kurztitel**

Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 88/1985 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 1/2023

**Typ**

V

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 2/m1

**Inkrafttretensdatum**

01.09.2023

**Index**

64/02 Bundeslehrer; 70/02 Schulorganisation; 70/07 Schule und Kirche; 70/09 Minderheiten-Schulrecht

**Beachte**

zum gestaffelten Inkrafttreten vgl. Art. 3 § 2 Abs. 30

**Text**

**Anlage B/m1**

**LEHRPLAN DES OBERSTUFENREALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER  
BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG**

**ERSTER TEIL**

**ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

**ZWEITER TEIL**

**KOMPETENZORIENTIERUNG**

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

**DRITTER TEIL**

**ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

## VIERTER TEIL ÜBERGREIFENDE THEMEN


Wie Anlage A.

## FÜNFTER TEIL ORGANISATORISCHER RAHMEN

Wie Anlage A.

## SECHSTER TEIL STUNDENTAFELN

### a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion/Ethik <sup>1)</sup>	2	2	2	2	8	(III)/III
Deutsch	4	3	3	3	13	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache / Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Politische Bildung	1	2	2	2	7	III
Geographie und wirtschaftliche Bildung	2	1	2	2	7	(III)
Mathematik	4	3	3	3	13	(II)
Biologie und Umweltbildung	2	2	–	2	6	III
Chemie	–	–	2	2	4	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Psychologie und Philosophie	–	–	2	2	4	III
Musik <sup>2)</sup>	4/4/2/– <sup>3)</sup>	5/5/2/– <sup>3)</sup>	4/4/2/– <sup>3)</sup>	3/3/2/– <sup>3)</sup>	24 <sup>5)</sup>	(IVa) <sup>4)</sup>
Instrumentalmusik und Gesang <sup>2)</sup>	2/–/–/– <sup>3)</sup>	2/–/–/– <sup>3)</sup>	2/–/–/– <sup>3)</sup>	2/–/–/– <sup>3)</sup>		IV
Kunst und Gestaltung <sup>2)</sup>	–/2/4/6 <sup>3)</sup>	–/2/5/7 <sup>3)</sup>	–/2/4/6 <sup>3)</sup>	–/2/3/5 <sup>3)</sup>		(IVa) <sup>4)</sup>
Technik und Design <sup>2)</sup>	2	–	–	–	2	(IV)
Informatik	2	–	–	–	2	II
Bewegung und Sport <sup>2)</sup>	3	2	2	2	9	(IVa)
Summe der Pflichtgegenstände	35	30	32	33	130	
						
<b>bb) Wahlpflichtgegenstände</b>	6				6	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					136	

1 Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

2 Typenbildende Pflichtgegenstände.

3 Bezieht sich auf die schulstufenbezogene Summenbildung der drei alternativen Pflichtgegenstände.

4 In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch (IV b).

5 Summe in der 5. und 7. Klasse jeweils 6, in der 6. Klasse 7 und in der 8. Klasse 5 Wochenstunden.

### bb) Wahlpflichtgegenstände

Wie Anlage B für das Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik und Gesang oder Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung.

### Freigenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

### b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A.

### c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A.

### d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A.

### e) DEUTSCHFÖRDERKLASSEN

<b>Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände</b>	<b>Wochenstunden pro Semester</b>	<b>Lehrverpflichtungsgruppen</b>
Deutsch in der Deutschförderklasse	20	(I)
Religion	2	(III)
Weitere Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände <sup>1)</sup>	x <sup>2)</sup>	Einstufung wie entsprechender Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand
Gesamtwochenstundenzahl	x <sup>3)</sup>	

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und Wahlpflichtgegenstände gemäß der Stundentafel des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der Wahlpflichtgegenstände sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe des jeweiligen Schwerpunktes gemäß der Stundentafel des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

#### **Freigegenstände und unverbindliche Übungen:**

Wie Anlage B für das Oberstufengymnasium mit Instrumentalmusik und Gesang oder mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung.

## **SIEBENTER TEIL**

### **LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Wie Anlage A.

## **ACHTER TEIL**

### **LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **A) PFLICHTGEGENSTÄNDE**

##### **a) Pflichtgegenstände**

Wie Anlage B, mit folgenden Abweichungen:

## MUSIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m2, wobei auf die Möglichkeiten eines Oberstufenrealgymnasiums Bedacht zu nehmen ist.

### **Lehrstoff:**

5. bis 8. Klasse:

Bei 2 Wochenstunden pro Klasse wie Anlage A, bei mehr als 2 Wochenstunden pro Klasse wie Anlage A/m1.

## INSTRUMENTALMUSIK UND GESANG

Wie Anlage A/m2.

## KUNST UND GESTALTUNG

Bei 2 Wochenstunden pro Klasse wie Anlage A, bei mehr als 2 Wochenstunden pro Klasse wie Anlage A/m1.

## TECHNIK UND DESIGN

### **Bildungs- und Lehraufgabe (5. Klasse):**

Wie die Bildungs- und Lehraufgabe im Pflichtgegenstand Technik und Design der Unterstufe (Anlage A). Darüber hinaus gilt für den Unterricht in der Oberstufe:

Der Unterricht soll technisches Grundwissen und Technikverständnis sowie manuelle Fertigkeiten und technische Fähigkeiten weiter ausbilden und altersadäquate Zugänge zur technisch orientierten Lebenswelt erschließen.

Die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit technischen Produkten und Bildungsinhalten soll:

- Einsichten in funktionale und formale Strukturen und Aspekte technischer Produkte und Systeme geben
- Erfahrungen im Umgang mit Werkzeug, Maschinen, Werkstoffen und Technologien und in der Umsetzung von technischen Verfahren, Methoden und Arbeitsorganisationen erwerben
- Sach- und Methodenkompetenz für Problemlösungsprozesse gewinnen
- Erfahrungen mit rational-analytischen und emotional-intuitiven Denkweisen anregen
- sowohl kreatives und intuitives als auch systembezogenes und planmäßig organisiertes Handeln ermöglichen
- den bewussten Umgang und die kritische Auseinandersetzung mit den Gegenständen der alltäglichen Umwelt im Hinblick auf ihren Funktions-, Gebrauchs- und Symbolwert sowie Einsichten in ökonomische und ökologische Aspekte vermitteln
- die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen, Interessen, Fähigkeiten, Vorstellungen und Erwartungen anregen
- die Einschätzung für Machbares im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen (materielle, instrumentelle, räumliche, finanzielle, persönliche bzw. personelle Ressourcen, Zeitbudget usw.) ermöglichen
- Einsichten in technische Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge im soziokulturellen Kontext geben
- Qualitätsbewusstsein, Urteilsfähigkeit und Werthaltungen entwickeln helfen
- Gestaltungswillen und Freude an der eigenen Arbeit und Leistung entwickeln und fördern sowie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten
- zur Orientierung in der technischen Umwelt beitragen
- zur Entwicklung und Pflege der persönlichen schöpferischen und handwerklichen Ressourcen in Form eines kontinuierlichen, lebensbegleitenden Prozesses beitragen
- einen Beitrag zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung leisten
- für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und dynamischen Fähigkeiten sorgen
- zur kritischen Auseinandersetzung mit Klischees und Rollenbildern führen

- zur kompetenten Mitgestaltung des Lebensraums anregen
- zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (menschliche, natürliche, materielle usw.) beitragen
- zur Entwicklung von Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein anregen
- zur Aneignung von elementaren technischen Kompetenzen, auch im Vorfeld facheinschlägiger Studien und Berufe dienen
- einen Beitrag zur sinnerfüllten Lebensgestaltung sowie Studierfähigkeit und Berufsorientierung leisten

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule**

Die bereits im Lehrplan der Unterstufe definierten Beiträge sind altersadäquat weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen**

#### *Sprache und Kommunikation*

Erweitern des Fachvokabulars und Professionalisieren der Kommunikationsfähigkeit über bildhafte Darstellungsformen (zB Planzeichnungen); Entwickeln und Anwenden sprachlicher Fähigkeiten im Rahmen fachspezifischer Aufgaben wie zB Produktanalysen

#### *Mensch und Gesellschaft*

Bewusst machen von technischen Entstehungs-, Verwendungs- und Wirkungszusammenhängen im Rahmen gesellschaftlich geprägten menschlichen Handelns; Entwickeln von Kompetenz und Verantwortung für die Gestaltung des Lebensraums; Erwerb von Teamfähigkeit im Rahmen komplexer Aufgabenbewältigung; Beiträge zur sinnerfüllten Lebensgestaltung sowie Studierfähigkeit und Berufsorientierung

#### *Natur und Technik*

Einsichten in das Wesen technischer Strukturen; Verständnis für funktionelle und formale Zusammenhänge technischer Produkte und Systeme; Erfahrungen im Umgang mit Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Werkzeugen und Maschinen; Umsetzen von Verfahren und Methoden sowie Organisation von Arbeitsabläufen; Erkenntnisse über Strukturen und Funktionen der Natur im Hinblick auf ihre technische Verwertbarkeit („Bionik“); Anwenden von Kenntnissen und Erfahrungen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich; bewusster Umgang und kritische Auseinandersetzung mit technischen Einrichtungen und Gegenständen der alltäglichen Umwelt auch im Hinblick auf Effizienz und ökologische Vertretbarkeit; Entwickeln von Grundlagen zur sachkompetenten Mitgestaltung der Umwelt

#### *Kreativität und Gestaltung*

Entwickeln von Problemlösungsstrategien, experimentellen Verfahren, rational-analytischen und emotional-intuitiven Vorgangsweisen, Versuch-Irrtum-Lernen, Modellkonstruktionen

#### *Gesundheit und Bewegung*

Erkennen ergonomischer Aspekte bei Gebrauchsgegenständen und ihre Bedeutung in Architektur und Design; Steigern der Lebensqualität durch kompetenten Umgang mit technischen Einrichtungen; Entwickeln von elementaren technischen Kompetenzen und von Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

### **Didaktische Grundsätze (5. Klasse):**

Die im Lehrplan der Unterstufe definierten Grundsätze sind altersadäquat anzuwenden.

Gehobene Anforderungen im Rahmen anspruchsvoller Aufgaben, die den Einsatz aller gewonnenen Einsichten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler herausfordern, sind zu stellen.

Problemorientierte und praxisbezogene Aufgabenstellungen aus den drei Sachbereichen sind in einem sinnvoll aufgebauten Arbeitsprogramm nach Art, Schwierigkeitsgrad und curricularer Bedeutung zu strukturieren. Bei der Auswahl und Vermittlung der Inhalte ist auf das Motivationspotenzial und auch auf den Interessens- und Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler Bedacht zu nehmen.

Bei der Umsetzung der Gestaltungsideen und im Problemlösungsprozess ist kognitives, interaktives und affektives ganzheitliches Lernen („Lernen mit allen Sinnen“ im Rahmen größtmöglicher Eigenständigkeit zu ermöglichen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen und Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen sowie Expertinnen und Experten sind im Hinblick auf inhaltliche Bereicherung und angewandte Einbettung der Lernziele zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Lehrausgänge

(Ausstellungen, Atelierbesuche, Museen usw.) und das Einbeziehen aktueller Anlässe sind wichtige Bestandteile des Unterrichts.

Schwerpunktsetzungen aufgrund lokaler Gegebenheiten und infolge der Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer sind möglich.

### **Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:**

5. Klasse (1. und 2. Semester):

#### **Werkpraxis**

- sich mit Werk- und Arbeitsaufgaben, die einen vorgegebenen Zweck erfüllen und den Einsatz vielfältiger Einsichten und Erfahrungen herausfordern, auseinandersetzen
- Erfahrungen im Einsatz von Werkstoffen und Sicherheit in der Handhabung von Werkzeugen aufbauen und ihre handwerklichen (manuellen) Fähigkeiten perfektionieren
- Einsichten in Konstruktions- und Funktionsstrukturen von zweckgebundenen Gegenständen und Objekten (wie zB einfache Gebrauchsgegenstände, Architektur, Gebrauchskeramik, einfache Musikinstrumente, Spielzeug) gewinnen
- funktionelle, räumliche, statische und kinetische Zusammenhänge von technischen Systemen erkennen und gestalten (dreidimensionale Funktionsmodelle, Verständigungsmodelle, Modellbaukasten usw.)
- funktionelle, räumliche und statische Zusammenhänge zeichnerisch darstellen (Ideenskizzen, Werkzeichnungen, Planzeichnungen, räumlich-perspektivische Darstellungsformen usw.)
- zweidimensionale Werkstoffe in dreidimensionale raumplastische Gebilde überführen
- funktionelle Zusammenhänge von technischen Systemen erfahren
- Einsichten in das Wesen technischer Strukturen, wie Funktion und Form, Konstruktion und Statik, sowie in kinetische Vorgänge gewinnen
- Einsichten in einfache serielle und automatisierte Fertigungsabläufe erlangen

#### **Reflexion**

- sich reflektorisch mit technischen Objekten und Bildungsinhalten auseinandersetzen
- Einsichten in Funktionstüchtigkeit, Zweck und Nutzen, ästhetische und symbolische Qualität, Produktionsaufwand sowie Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit von Gebrauchsgegenständen, zB über Produktanalysen, gewinnen
- klassische und zeitgenössische Designvorstellungen sowie innovative Produkte und Designlösungen in ihrer soziokulturellen Einbettung kennen lernen
- Kenntnisse über Werkstoffe, Werkzeug und Maschinen erwerben
- Einblicke in Gegebenheiten und Entwicklungen in der technisch geprägten Umwelt sowie moderne Werkstoffe und Technologien erhalten
- Einsichten in den Zusammenhang von Auftrag, Entwurf, Planung und Ausführung (Designprozess) gewinnen
- die Bedeutung des Designs für die Produktentwicklung erkennen
- Kenntnisse über die Verflechtung von Technik, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur erwerben
- manuelle und industrielle Produktionsformen und Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt kennen lernen

#### **Dokumentation und Präsentation**

- sich mit den eigenen Arbeiten praktisch und reflektorisch in Form einer repräsentativen Werkdokumentation zur anschaulichen und informativen Darstellung der Werkstücke auseinandersetzen
- mittels Werkpräsentationen ihre Leistungen darstellen lernen und Feedback und Reflexion erfahren können

### **b) Wahlpflichtgegenstände**

Wie Anlage B.

### **B) FREIGEGENSTÄNDE**

Wie Anlage B.

**C) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

Wie Anlage B.

**D) FÖRDERUNTERRICHT**

Wie Anlage B.

**E) UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER DEUTSCHFÖRDERKLASSEN**

Wie Anlage B.

**Zuletzt aktualisiert am**

16.01.2023

**Gesetzesnummer**

10008568

**Dokumentnummer**

NOR40250531